Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten 2022

Kanton Obwalden

PID-Nr. Name Vorname

Bezeichnung der Aus- und Weiterbildungskosten sowie Umschulungskosten

Kosten der Erstausbildung sind nicht abzugsfähig. Nur berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten sind abzugsfähig. Massgebend ist das Zahlungsdatum. Die geltend gemachten Kosten sind zu belegen.

Zahlungsdatum	Art der Aus- und Weiterbildung, Umschulung	Alleinstehende, Ehemann, Partn. 1	Ehefrau, Partn. 2

Ausbildungs-, Umschulungs- und Weiterbildungskosten		2150	2160	
abzüglich Arbeitgeberbeiträge		2170	2180	-
Zwischentotal	max. je CHF 12'000	2360	2370	

Total Kosten 2830

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 12

Bemerkungen:

Aus-/Weiterbildung WBK